

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49386/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am Opel Astra Coupe**Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp (Handelsbezeichnung)	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittenloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7½Jx16H2	<b>E 75635</b>	<b>BORBET</b>	5	110	72,5	35	648	1995
7½Jx16H2	<b>SH 75630</b>	<b>BORBET</b>	5	110	72,5	35	620	1930
7½Jx16H2	<b>T 75635</b>	<b>BORBET</b>	5	110	72,5	35	620	1975
7½Jx16H2	<b>75635 (BS 75635)</b>	<b>BORBET</b>	5	110	72,5	35	645	2100
7½Jx16H2	<b>R 75635</b>	<b>BORBET</b>	5	110	72,5	35	615	1930

\*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 65,1 mm Kennz. BO. Æ72,5/Æ65,1, Farbe reinweiß**

**Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Prüfstelle/Genehmigung
<b>E 75635</b>	TÜV Automotive GmbH 366-1338-97-MURD
<b>SH 75630</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1500/12/15
<b>T 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00149/B/15
<b>75635 (BS 75635)</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15
<b>R 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelebundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100±10  
Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : siehe Übersicht  
 Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

Typ:		<b>T98C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0132*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Astra-G-Coupe	195/50R16-83	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K05)K16)K43)K44)	
		205/50R16-86 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1\*98/14\*0132\*00 885/740 (840)

5/110/65

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.  
**Bei dem Radtyp SH 75630 sind nur Metallventile zulässig.**

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

---

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanenter Allradantriebsart ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Auswuchtgewichte
<b>E 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>SH 75630</b>	nur Klebegewichte
<b>T 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>BS 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>R 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,  
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkante auszuschneiden.

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 31. Mai 2000

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ96/42349/C/15, Nachtrag 02

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL****Auftraggeber:****BORBET**  
**Hauptstraße 5**  
**59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>T 75635</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>Lk 110</b>
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1890/00/15
Geprüfte Radlast:	620 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm

\*) entspricht 614 kg bei einem Abrollumfang von max. 1995 mm

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **BORBET**  
Typ(en) : T 75635  
Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

---

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-  
räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis  
240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h  
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis  
270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h  
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis  
300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h  
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis  
240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten  
über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden  
maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die  
einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und  
Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100±10  
Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: <b>Omega-A</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E284, E284/1 und E284/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	205/50R16-87 G01)	A01) bis A10)	
		205/55R16-91		
		225/45R16-89 G01)		
		225/50R16-92 R23)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)

Typ: <b>Omega-A</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E284, E284/1 und E284/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115; 130; 147; 150	Omega 3000	205/55R16-91	A01) bis A10)	
		225/45R16-89 G01)		
		225/50R16-92 R23)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)

E284/2/NT5E

985/1015

5/110/65,1



Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		<b>Omega-A-Caravan</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E285, E285/1 und E285/2</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	205/55R16-91	A01) bis A10)	
		225/45R16-89 G01) T15)		
		225/50R16-92 R23)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) T15) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	205/55R16-91 T15)	A01) bis A10)	
		225/45R16-89 G01) T15)		
		225/50R16-92 R23)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) T15)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: <b>Senator-B</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>E478 und E478/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145	Senator Senator CD	205/50R16-87 G01)	A01) bis A10)
		205/55R16-91	
		225/45R16-89 G01)	
		225/50R16-92 R23)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Senator Senator CD	205/50ZR16 G01)	A01) bis A10)
		205/55ZR16	
		225/45ZR16 G01)	
		225/50ZR16 R23)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10)

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 125	Calibra Turbo 4x4; Calibra V6	205/50ZR16 T34) T83)	A01) bis A10) K03)K13) K22)
		225/45R16-89W  225/45ZR16	
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50ZR16 T34)T83)	225/45ZR16 A01) bis A10) K03)K13)K22) V02)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951/1 ab NT2 bis NT6</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	205/50ZR16 T34) T83)	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89W  225/45ZR16	
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50ZR16 T34)T83)	225/45ZR16 A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)

E951/1/NT7E

970/930

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50R16-86 T83)	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89  225/45ZR16	
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50ZR16 T34)T83)	225/45ZR16 A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50R16-86 T83)	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89	
		225/45ZR16	
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50ZR16 T34)T83)	225/45ZR16 A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: <b>Omega-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G684</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL	215/55R16-93	A01) bis A10)
	Omega CD		
155	Omega MV6	225/50R16-92 R23)	
		225/55R16-94 R24)	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: <b>V 94</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 96; 100;125;155	Omega-B	215/55R16-93	A01) bis A10)
		225/50R16-92 R23)	
		225/55R16-94 R24)	

e1\*96/14\*0077\*04

1070/1145(1190)

5/110/65,1

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: <b>Omega-B-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G685</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	215/55R16-93  225/50R16-92 R23)  225/55R16-94 R24)	A01) bis A10)
125		215/55R16-93  225/50R16-92W R23) T86)  225/50ZR16 R23) T86)  225/55R16-94 R24)	
155	Omega MV6, MV6	215/55R16-93W  215/55ZR16 R99) T86)  225/50R16-92W R23) T86)  225/50ZR16 R23) R99) T86)  225/55R16-94 R24)	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: <b>V94/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 96; 100	Omega-B-Caravan	215/55R16-93  225/50R16-92 R23) T18)	A01) bis A10) E25)
125; 155	Omega-B-Caravan	215/55R16-93W  225/50R16-92W R23) T18)  225/50ZR16 R23) T86)	

e1\*98/14\*0078\*04

1070/1280(1320)

5/110/65,1

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		<b>J96</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10) K15)K18)	
		205/50R16-87 T37)		
		225/50R16-92 K04)K22)K23)K43)		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10) K04)K15)K18) K22)K23)K43)
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) K15)K18)T37) V02)

e1\*98/140030\*10

1030/945(1000)

5/110/65

Typ:		<b>J96/KOMBI</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10) K15)K18)	
		205/50R16-87 T37)		
		225/50R16-92 K04)K22)K23)K43)		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10) K04)K15)K18) K22)K23)K43)
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) K15)K18) T37) V02)

e1\*98/140044\*06

1035/1025(1080)

5/110/65

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		<b>T98</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Astra-G-CC (5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)T09)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K05)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1\*98/14\*0086\*03 1035/810 (885)

4/100/56,5

Typ:		<b>T98/Kombi</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87	
		225/45R16-89 A01)K05)K15)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K15)V02)

e1\*98/14\*0087\*03 1035/885(960)

4/100/56,5

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		<b>T98/NB</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)T09)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K05)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1\*98/14\*0101\*01 1035/820 (895)

4/100/56,5

Typ:		<b>T98/Monocab</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0110*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85	Zafira-A	205/55R16-91	A01) bis A10) K03)K49)
		205/50R16-87	
		225/50R16-92 K04)K50)	
		225/45R16-89 K04)K50)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16-91	225/50R16-92 A01) bis A10) K03)K04)K49)K50)
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V02)

e1\*98/14\*0110\*00 1040/1055 (1130)

5/110/65

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



---

Auftraggeber : **BORBET**  
Typ(en) : T 75635  
Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
215/55R16	1960	1248
225/50R16	1930	1266

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

---

Auftraggeber : **BORBET**  
Typ(en) : T 75635  
Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

---

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. (im Bereich über Radmitte) entsprechend auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. im Bereich des Stoßfängers auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blechradhauuskante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
  - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
  - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
  - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- R23) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung (bis Flankenbreite 238 mm) zum Federbein an Achse 1 ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>               |
|-------------------|--------------------------|
| Bridgestone       | SF-350 ;Expedia S01      |
| Goodyear          | Eagle GV , Eagle-NCT     |
| Continental       | CZ51 , ContiSportContact |
| Fulda             | Y 2000                   |
| Pirelli           | P700-Z                   |
| Michelin          | MXX                      |
| Dunlop            | D40                      |
| Yokohama          | A-509                    |
| Avon              | Turbospeed ACR 228       |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (nach innen) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung (bis Flankenbreite 238 mm) zum Federbein an Achse 1 ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>     |
|-------------------|----------------|
| Pirelli           | P600           |
| Conti             | EcoContact Cp. |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (nach innen) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (Reifen-tragfähigkeit bei LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen). Nicht zulässig an Fahrzeugen mit erhöhter Zuladung. (Fahrzeuge mit zul. Achslasten an Achse 2 von 1170, bzw. 1175 kg).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T34) Zusätzlich zu den aufgeführten Reifenfreigaben sind die bereits serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate/-typen dieser Reifengröße zulässig.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, ist bei der Verwendung von **ZR-** oder **W-Reifen** die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit ausreichend.  
 Bei der Verwendung von **V-Reifen** ist eine Freigabe des Reifenherstellers, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) hervorgeht, vorzulegen.  
 Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T83) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Vectra-A / Calibra-A vor:

Reifengröße: <b>205/50R16</b>					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Bridgestone RE71; S-01	245	925	870	3,0	3,2
	237	980	830	3,2	3,1
			930		3,4
Toyo 600 F1	245	925	870	2,8	3,0
	237	980	830	3,0	3,0
			930		3,3
Yokohama AV1-50i	245	925	870	2,8	3,0
	237	980	830	3,0	3,0
			930		3,3
Goodyear Eagle ZR/GS-D	245	925	870	3,0	3,2
	237	980	830	3,2	3,2
			930		3,4
Conti alle ZR-Profile	245	925	870	2,8	3,0
	237	980	830	3,0	3,0
			930		3,3
Pirelli P700-Z, P Zero	240	925	870	2,8	2,9
	240	950	830	2,9	2,8
			930		3,1

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-1,5°/-3,5°), Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.  
 Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.  
 Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : T 75635  
 Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

T86) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Omega B (V94), bzw. Omega-B-Caravan (V94) vor :

Reifengröße: <b>215/55R16</b>					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Dunlop Sp2020 (-93W)	240	1035 (1070)	1145	2,5 (2,6)	3,1
	240	1035 (1070)	1230	2,5 (2,6)	3,3
Bridgestone RE71; S-01	240	1035 (1070)	1145	2,9 (3,0)	3,2
	232	1035 (1070)	1230	2,8 (2,9)	3,4
Reifengröße: <b>225/50R16</b>					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Bridgestone RE71; S-01	240	1035 (1070)	1145	2,9 (3,0)	3,2
	232	1035 (1070)	1230	2,8 (2,9)	3,4
Goodyear Eagle GS-D+	240	1035 (1070)	1145	2,8 (2,9)	3,2
	232	1035 (1070)	1230	2,6 (2,7)	3,5
Uniroyal	232	1035 (1070)	1145	2,6 (2,7)	3,2
alle Sommerprofile	232	1035 (1070)	1230	2,8 (2,9)	3,3

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-3,8°/-4°), Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:**

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Fulda

**Typ:**

RE71, Expedia S-01

ContiSportContact, CZ91

SP8000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D

XGTV, SXGT, MXX3

P700-Z, P5000, P Zero Asym.

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : **BORBET**  
Typ(en) : T 75635  
Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 24. April 1999

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold

